

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Wirtschaftsfragen nach dem Kriege

III. Kreditfragen. Vom Bau- und Wohnungsmarkt nach dem Kriege. Lohn- und Tarifrfragen.

Wir haben im vorigen Artikel auf die schweren Schäden hingewiesen, die sich im Hypothekarkredit gezeigt haben. Infolge des Krieges sind diese Schäden erst voll in Erscheinung getreten. Die Verschärfung kommt besonders durch den Umstand zum Ausdruck, weil alter Hausbesitz in erheblichem Umfang mit in die Kreditwierigkeiten hineingezogen worden ist. Durch diese Tatsache wird der Kredit für die baulichen Bedürfnisse nach dem Kriege von vorn herein sehr ungünstig beeinflusst. Der Hebel zur Besserung liegt somit in einer Konsolidierung des Realcredits.

Es sind zahlreiche und starke Kräfte am Werk, die dieses Ziel zu erreichen streben. In vorderster Linie stehen natürlich die Interessenten, die von einer Besserung des heutigen Zustandes eine Kräftigung ihrer wirtschaftlichen Interessen erhoffen, mag es sich nun um Hausbesitzer oder um Bauunternehmer handeln. Ihnen folgen die Kommunen und das Reich, die das größte Interesse an der Verhinderung eines größeren Zusammenbruchs im Hausbesitz haben, denen aber auch die Gesundung unseres gesamten Realcredits am Herzen liegt. Bei der Bedeutung des Baugewerbes und des Hausbesitzes für unser gesamtes Wirtschaftsleben, für unser Wohnungswesen usw. würde es eine schwere Unterlassung bedeuten, wenn es anders wäre. Natürlich nehmen die Sozialpolitiker der verschiedensten Richtungen an der Erörterung dieser umfangreichen und sehr wichtigen Materie teil, und gehen ihrerseits mit praktischen Vorschlägen zur Hand.

Die Berufsvertretungen der Arbeitgeber des Baugewerbes erstreben mit ihren Vorschlägen, dem Hypothekarkredit mehr oder weniger eine öffentlich rechtliche Stellung zuzuweisen. Gemeinde und Staat sollen ihrerseits Beleihungsinstitute errichten, insbesondere für nachstellige Hypotheken. Sie gehen von der Annahme aus, daß das Privatkapital alsdann ein größerer Interesse an ersten Hypotheken bekunden würde. Natürlich ist Voraussetzung einer solchen Einrichtung die Aenderung des heutigen Taxwesens und an dessen Stelle öffentliche Taxämter. Nach ihren Vorschlägen soll der Kredit nur bis zu 80 Proz. des Taxwertes eines Grundstückes zulässig sein, 20 Proz. soll der künftige Hausbesitzer selber aufzubringen in der Lage sein. Wer hierzu nicht im Stande sei, verdiene vom Hausbesitz fern gehalten zu werden, damit würden unlaunere Elemente ausgegrenzt. Die gewährten Hypotheken sollen unkündbar sein, sollen aber allmählich getilgt werden. Da auf diese Weise im Hausbesitz wieder eine sichere Gelddarlehne erreicht würde, würde sich auch der Kredit demselben bald in größerem Umfang zuwenden. Durch die Unkündbarkeit der Hypotheken würden die heute so lästigen und drückenden Prolongationskosten erspart. Diese Forderung leuchtet durchaus ein und erscheint uns auch durchführbar. Sie muß von jedem, der Realpolitik treiben will, unterstützt werden.

Nach Selbsthilfebestrebungen machen sich geltend. Der Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände hat die Errichtung von Hypothekenschuldbanken mit einem Aktienkapital von 5 Millionen Mark beschlossen. In Hausbesitzkreisen treten ganz ähnliche Bestrebungen hervor. Eine Anzahl Gemeinden haben bereits Einrichtungen für Beleihung nachstelliger Hypotheken getroffen. Der Reichstag, der an diesen Fragen nicht vorübergehen konnte, hat eigens eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Untersuchung der bestehenden Mißstände innerhalb des Immobilienkredits befaßt und die Wege zu einer dauernden Gesundung des Bodenkredits suchen soll.

Wir bringen diesen Anregungen jedenfalls das lebhafteste Interesse entgegen, weil das Baugewerbe aus intensiveren davon beeinflusst wird. Bedauern kann man nur, daß die Mieter nicht selbst in größerem Umfang sich an der Reform dieser Verhältnisse

beteiligen. Wer es heute noch außer den obengenannten tut, das sind die Wohnungsorganisationsvereine, die Bodenreformer, die Arbeiterorganisationen und unsere bekannten Sozialpolitiker.

Die Kreditfrage im allgemeinen gewinnt durch unsere während des Krieges aufgenommenen öffentlichen Anleihen ein besonderes Interesse. Der diesen Anleihen zugewilligte Zinssatz von 5 Proz. wird nicht ohne Einfluß auf unseren übrigen Kredit bleiben. Wenn auch die Geldflüssigkeit auf die Höhe des Zinssatzes von ausschlaggebender Bedeutung bleiben wird, wird sich doch allenthalben das Bestreben zeigen, genannten Zinssatz als Norm für alle übrigen Beleihungen anzunehmen, wodurch eine allgemeine Verteuerung des Kredits droht. Sollte dieses eintreten, so bedeutet es eine weitere Erschwerung der Tätigkeit jener Gewerbe, die besonders auf den Kredit angewiesen sind.

Ueber die Bautätigkeit nach dem Kriege lassen sich natürlich keine bestimmten Angaben machen. Wir dürfen uns jedoch, wenn es gelingt, die Kreditfrage in nur einigermaßen befriedigender Weise zu lösen, günstigen Hoffnungen hingeben. Diese gründen sich auf das ganz natürliche Bedürfnis zur Herstellung neuer Wohnungen. Schon vor dem Kriege bestand in zahlreichen Städten ein Ueberfluß an Wohnungen, es war im Gegenteil in einer Reihe Wohnungsmangel vorhanden. Während des Krieges hat der Wohnungsbaubau im allgemeinen fast ganz geruht. Der Bevölkerungszuwachs war aber nicht unterbrochen. Unsere so sehr betragenen Verluste auf den Schlachtfeldern haben diesen Zuwachs zwar beeinträchtigt, aber nicht aufgehoben. Die eingetretenen Verluste haben wohl auch nur in verhältnismäßig wenigen Fällen zur Auflösung des bisherigen Familienstandes geführt, etwa so, daß die junge Frau wieder zu ihren Eltern zurückkehrte und ihre bisherige selbständige Wohnung aufgab. Anders liegt es mit der Verschiebung der Wohnungsverhältnisse, der Abwanderung von größeren in kleinere Wohnungen. Der Verlust des Ernährers, die wirtschaftliche Not des Arztes haben in zahlreichen Fällen zu einer herartigen Abwanderung geführt. Die Folge davon ist, daß der Mangel an kleinen Wohnungen noch gesteigert worden ist, während größere Wohnungen verhältnismäßig zahlreich zur Verfügung stehen. Nach jedem Kriege aber ist eine starke Vermehrung der Eheschließungen zu verzeichnen gewesen und wird auch jetzt diesmal eintreten. Daraus läßt sich ohne weiteres die entsprechende Schlussfolgerung ziehen. Weit hin wird das Bedürfnis nach Vermehrung der vorhandenen Wohnungen sich geltend machen, es wird sogar eine Wohnungsnot, insbesondere eine Kleinwohnungsnot beschränkt. Um sich nicht unvorbereitet von den Verhältnissen überraschen zu lassen, werden schon heute entsprechende Maßnahmen von den verantwortlichen Stellen ins Auge gefaßt.

Wird, was wir erwarten, auch unsere Industrie, zum wenigsten in den ersten Jahren nach dem Kriege, eine lebhaftere Tätigkeit aufweisen, dürfte auch das Baugewerbe davon günstig beeinflusst werden. Nicht zu vergessen aber jene Arbeit, die in den vom Kriege betroffenen Aufbaugebieten unser harret. In Ostpreußen ist ja der Wiederaufbau bereits begonnen, aber es wird zu seiner Bewältigung noch längerer Zeit bedürfen. Kommen größere Teile Polens in irgendeiner Form in Verbindung mit dem deutschen Reich, so bleiben infolge der russischen Zerstörungswut uns ganz gewaltige Aufgaben zu lösen. Auch die Zerstörungen in Galizien werden unsere Mithilfe in Anspruch nehmen, ähnlich trifft es für Belgien und Elsaß-Lothringen zu.

Aus dem hier Dargelegten wird die Berechtigung unserer Schlussfolgerung auf eine günstige Entwicklung der baugewerblichen Tätigkeit nach dem Kriege ersichtlich. Natürlich wird das nicht gleich in den ersten Monaten sich so vollziehen, wie es in regulärer Zeit der Fall sein würde, es wird Monate bedürfen, bis eine geordnete Tätigkeit sich entwickelt hat.

Gewiß interessieren in diesem Rahmen auch unsere zukünftigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Um so mehr, da wir von einer gewaltigen Verteuerung der Lebensbedürfnisse betroffen sind, andererseits

die Tarifierneuerung vor der Tür steht. Es ist ein ganz selbstverständliches Verlangen, wenn wir nach einem Ausgleich der verteuerten Lebenshaltung streben. Allerdings ist diese Frage nicht so einfach zu entscheiden, weil man nicht weiß, in welchem Umfang die Teuerung nach dem Kriege bestehen bleibt und auch in welchem Maße andere Lasten den Arbeiterstand treffen. Insofern begegnet unsere Tarif-erneuerung erheblichen Schwierigkeiten, zumal auch der weitaus größte Teil der baugewerblichen Arbeiter im Felde steht und an der Neuregelung keinen Anteil nehmen kann. Er wird aber von dem, was heute beschossen wird, nach dem Kriege ebenso betroffen wie alle übrigen. Es ist daher verständlich, daß wir nur mit aller Vorsicht an die Neuordnung der Dinge herantreten können. Wir haben die Verpflichtung, den neuen Verhältnissen Rechnung zu tragen, wir wissen aber noch nicht, wie dieselben im ganzen genommen aussehen werden. Unser ganzes Bestreben wird darauf gerichtet sein, unsere Lohnverhältnisse an die vorliegenden Tatsachen anzupassen.

In den von uns in den drei Artikeln behandelten Fragen werden unsere Mitglieder in großen Mäßen auf das hingewiesen, was uns für die nächste Zeit mit am lebhaftesten interessiert. Wir betonen noch einmal was wir im ersten Artikel sagten, daß unsere Hauptaufgabe der Gegenwart gewidmet bleibt, wie wir die Schwierigkeiten des Krieges am besten überwinden können. Aber darüber dürfen wir die Zukunftsfragen nicht vergessen, damit uns die Verhältnisse nicht unvorbereitet überraschen. Wir wollen und dürfen uns nicht von den Verhältnissen treiben lassen, sondern wir selbst wollen die Verhältnisse meistern. Daher ist es erforderlich, daß wir unsere ganze Kraft den Zukunftsaufgaben zuwenden, um wie bisher so auch in der Folgezeit den Interessen unseres Standes am besten und am wirksamsten zu dienen.

Kriegstagung des Reichstags

Der Reichstag ist am 30. November zu seiner 6. Tagung während des Weltkrieges zusammengetreten. Wie bisher, so ist auch diesmal die Erledigung der vorliegenden Arbeiten in der Hauptsache den Ausschüssen übertragen worden. Der Arbeitsstoff ist ein sehr reichhaltiger. Ernährungs- und Wirtschaftsfragen aller Art, Kriegs-, Finanz- und soziale Fragen beschäftigen die Öffentlichkeit, Regierung und jetzt das Parlament. Durch das Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1915 sind dem Bundesrat große Rechte eingeräumt und die Regierung der Ernährungs- und Wirtschaftsverhältnisse in seine Hand gelegt worden. Diese Maßnahmen sind Gegenstand eingehender Besprechung und der Kritik des Reichstages. Eine umfangreiche Denkschrift über die erlassenen Bundesratsverordnungen dient als Unterlage.

Die Organisation der Lebensmittelversorgung, ihre bisherige Art und Weise, wurde im Hauptausschuß des Reichstags stark angefochten. In langen Beratungen wurden die Ernährungsfragen durchgesprochen und die Wünsche der Bevölkerung zum Vortrag gebracht. Von allen Seiten mußte zugegeben werden, daß die Minderbemittelten bei den gestiegenen Preisen keine leichten Zeiten haben. Wie in anderen Ländern, so besteht auch bei uns eine Knappheit an verschiedenen Bedarfsartikeln und Lebensmitteln. Es kommt nur darauf an, das Vorhandene richtig zu verteilen und dafür zu sorgen, daß die ärmere Bevölkerung Lebensmittel zu erschwingbaren Preisen erhält. Die bisherigen Bundesratsverordnungen haben dieses Ziel nicht erreicht.

Von den beiden größten Parteien des Reichstags wurde deshalb beantragt, es solle schleunigst eine Zentralkommission für Lebensmittelversorgung beim Bundesrat geschaffen werden. Dabei sollen Mitglieder des Reichstags beteiligt sein, wie auch Sachverständige aus allen Interessentkreisen. Diese Zentralkommission soll das Recht haben, Lebensmittel zu beschlagnahmen und zu enteignen, um sie den Kommunalverbänden zur Verteilung

zu überlassen. Von Regierungsseite wurde dagegen eingewendet, daß dieses eine staatsrechtlich unmögliche Organisation wäre und der Bundesrat dadurch ausgeschaltet würde. Einer beratigen vom Reich eingerichteten Zentralstelle stünden auch keine Ausführungsbehörden zur Verfügung, so daß nach wie vor die einzelnen Bundesstaaten, die man nicht ausschalten könne, in Anspruch genommen werden müßten. Es wird nunmehr die bereits eingerichtete Reichsprüfungsstelle ausgebaut.

Sichtlich der Lebensmittelpreise wurde betont, daß deren Höhe eine Folge der Kriegswirkungen sei und getragen werden müßte. Unter Angabe von Vergleichszahlen wurde dargetan, daß im feindlichen Ausland, ja sogar in neutralen Ländern die Preise höher sind als bei uns. Um unserer ärmeren Bevölkerung zu helfen, müßten Reich und Staat, sowie die Gemeinden zusammen greifen. Der Reichschahsekretär verwies darauf, daß das Reich, teils zu sehr hohen Preisen, Lebensmittel aus dem Ausland herangeholt habe und heranhole. Die 400 Millionen Mark für Familienhilfe, Wochengeld, sowie zur Unterstützung Arbeitsloser, seien bereitgestellt worden, um die Lebenshaltung der betreffenden Volksschichten zu erleichtern. Staat und Gemeinde leisteten weitere Zuschüsse. Was zum Ausgleich auf diesem Gebiete weiter geschehen könne und möglich sei, werde geschehen. Die Beratungen über die zahlreichen Anträge zur Lebensmittellieferung, über Preisbildung von Fleisch, Brot, Fett und dergleichen sind noch nicht abgeschlossen.

Dagegen sind vom Hauptauschuß zwei Gesekentwürfe hervorgehoben worden, die auch in der Hauptversammlung des Reichstags zweifellos angenommen werden. Es handelt sich um die

Besteuerung des Kriegsgewinns.

Das eine Gesetz legt der Reichsbank für das Jahr 1915 eine Gewinnabgabe von Hundert Millionen vorweg auf. Die Reichsbank hat ferner aus den Gewinnen für die Jahre 1915 und 1916 je einen Betrag von 14,3 Millionen an das Reich abzuführen. Ueber den üblichen Reingewinn hinausgehende Summen sind ebenfalls an das Reich zu Dreiviertel des Betrages abzuführen.

Das andere Gesetz enthält vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung des Kriegsgewinns der Aktiengesellschaften und der Privaten. Diese und andere Gesellschaften werden verpflichtet, 50 vom Hundert ihres Gewinns zurückzuliegen. Diese Sonderrücklage ist getrennt von dem sonstigen Vermögen zu verwalten und ist dem Verfügungsrecht der Gesellschaften entzogen. Dadurch wird die Steuer auf den Gewinn, bis zum Erlaß des eigentlichen Steuergesetzes im März 1916, dem Reich gesichert. Gegenüber der von Abgeordneten ausgesprochenen Befürchtung, es könnten bis zum Erlaß des eigentlichen Steuergesetzes gewisse Gewinnmacher ihren Raub in Sicherheit gebracht haben und verschwinden, erklärte der Reichschahsekretär, es werde alles geschehen was möglich ist, um das zu verhindern.

Hauptversammlungen in dieser Tagung hat der Reichstag erst zwei abgehalten, die erste am 30. November 1915. Der Präsident gedachte in seiner Einleitungsrede der ruhmreichen Taten unseres tapferen Heeres und feierte die treue Waffenbrüderschaft unserer Verbündeten. Das stolze England zittere in Sorge um den Schlüssel zu seiner Weltmacht, um Ägypten. Allen unseren Feinden ist zum Bewußtsein gekommen, daß auf den Schlachtfeldern wir nicht zu besiegen sind; sie hoffen nur noch, uns wirtschaftlich zugrunde zu richten und uns aushungern zu können. Wenn auch in manchen Bedarfsartikeln Knappheit besteht, so werde dieser ruchlose Plan an der Opferwilligkeit und an der Widerstandskraft des deutschen Volkes zerschellen. Wir könnten mit unerschütterlichem Vertrauen in die Zukunft blicken und auf einen endlichen siegreichen und dauernden Frieden zuversichtlich hoffen.

In gleich anerkennender Weise äußerte sich der Reichskanzler über unser Heer in der zweiten Hauptversammlung am 9. November. Diese Tagung diente lediglich der Erörterung über die Bedingungen zum Frieden und über die Friedensziele im allgemeinen. Recht viel kam dabei allerdings nicht heraus. Der Kanzler erklärte zur sozialdemokratischen Interpellation, daß keiner unserer Feinde bisher mit Friedensangeboten heranzgetreten sei. Sollten solche kommen und sie der Würde und der Sicherheit Deutschlands entsprechen, so wäre er und die verbündeten Regierungen allezeit bereit, in Friedensverhandlungen einzutreten. Von deutscher Seite kann hier nicht vorgegangen werden, trotz unserer herrlichen Siege und trotz vollständigem militärischen Sieg, weil die Feinde an ihrem Widerstand festhalten, bis ihnen wirtschaftlich am Zusammenbrechen ist. Das würde den Mut der Gegner stärken und den Krieg verlängern. So müssen wir denn ein neues Kräfteverhältnis mit uns selbst aufbauen, mit dem wir in der Lage sind, die Feinde zu überwinden. Dieser Umstand ist die Voraussetzung für einen dauernden Frieden.

Frauen; sie haben diese Anerkennung voll verdient. Namens aller bürgerlichen Parteien gab der Abgeordnete Dr. Spahn die Erklärung ab, daß wir Deutsche so lange durchhalten wollen, bis unsere Grenzen gesichert sind vor jedem zukünftigen Ueberfall. Dabei vertrat er die Auffassung, daß diese zu diesem Zwecke erweitert werden müßten, eine Sache, die auch vom sozialdemokratischen Redner nicht ganz von der Hand gewiesen wurde. Infolge eines Mißverständnisses und durch das Auftreten des stets aufgeregten Abgeordneten Liebknecht kam es in der Friedenssitzung zu turbulenten Szenen. S.

Warum kein ewiger Friede?

Wie enttäuscht müssen angesichts der langen Dauer des gegenwärtigen Weltkrieges alle jene sein, die in den letzten Jahrzehnten von einem ewigen Frieden träumten. Die sonderbarsten Theorien wurden aufgestellt, um die Richtigkeit dieses Dogmas zu beweisen. Wer es wagte, die Richtigkeit dieser Ansicht zu bezweifeln, den schalt man als einen Dummkopf oder Rückschritler. Wies man darauf hin, daß doch die Weltgeschichte in fast jedem Jahrhundert zahlreiche kriegerische Entwicklungen aufweise, so wurde geantwortet, Menschen und Umgebung hätten sich verändert. Im Zeitalter der Erfindungen und Entdeckungen, der Dampfmaschine und der Elektrizität sei wohl noch eine Kauferei mit kulturell tiefstehenden Völkern möglich, denn diese wolle sich der Kapitalismus unterjochen. Kulturvölker dagegen seien wirtschaftlich und kulturell so aneinander angewiesen, daß eine längere Unterbrechung der Beziehungen gar nicht denkbar sei. Gläubige Marxisten insbesondere wiesen dauernd auf die wirtschaftlichen Interessen, vor allen der Kapitalisten, in den einzelnen Staaten untereinander hin. Mit Wohlgefallen wurde dargelegt, daß gerade die führenden Völker in der Welt große Kapitalien bei einem Kriege zu verlieren hätten. Man war überzeugt, daß die Entwicklung in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur ganz natürlich auf einen dauernden Frieden hinwiele.

Diesen Diskussionen machten nun die letzten Tage des Monats Juli 1914 ein Ende. Allen Theorien zum Trotz entstand ein Weltbrand so umfangreich und grausam, wie ihn die Weltgeschichte vielleicht noch nicht gesehen hat.

Mußte es sein? War es nicht so schön, wenn alles seine alten Bahnen weiter wandelte? Kann nicht nur im Frieden aufbauende Arbeit geleistet werden? Es konnte nicht anders kommen, das wissen wir heute. Die Friedensapostel waren im Irrtum, sie gaben ihre Wünsche als Wirklichkeit und veranlaßten die menschliche Natur und den Verlauf gesellschaftlicher Entwicklung. Man braucht nur den Kampf auf wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Gebieten zu betrachten und findet, daß der Verlauf der Völkergeschichte diesen in vielen Fällen analog ist. Der einzelne Mensch ringt mit ähnlich vom Schicksal betroffenen um seine Existenz. Schon dadurch entstehen Reibungsflächen und Gegensätze. Wie häufig erleben wir es, daß der billiger arbeitende Arbeiter einen andern brotlos macht. Treten nun, wie es in der Wirklichkeit der Fall ist, Schwäche und Verschlagenheit, Reichtum, Rücksichtslosigkeit und Glück hinzu, dann sehen wir die Menschen im Wettwerb um die Existenz und alle Güter dieser Erde. Und hat es je eine Zeit gegeben, wo das Streben nach Reichtum, Ansehen und vielfacher Genußsucht stärker war als in unserer Zeit. Diese Bestrebungen äußern sich in Gegensätzen und Kämpfen. Eine Anzahl Menschen geraten unter den beherrschenden Einfluß anderer, und setzen sich gegen diese zu Wehr. Hat anderseits, wenn man von unerlaubten Mitteln absteht, nicht jeder denkende Mensch das natürliche Bestreben mehr zu leisten als der andere? Auf allen Gebieten menschlichen Wirkens können wir diese Tatsache feststellen. Man will mehr leisten und mehr sein zum mindesten als die auf gleicher sozialer Stufe stehenden. Schon der Hausfrau mißfällt es, wenn ihre Kinder schlechter gekleidet sind als die der andern. Sind die Kinder des Nachbarn in Volks- und höhern Schulen jähiger als die eigenen, so sieht man das nicht gern. Wer will im Beruf zurückbleiben? Wie wetteifern Geschäftsleute darin, die andern zu überholen! Welche Anstrengungen machen Forscher und Entdecker um Großes zu leisten, um mehr zu vollbringen, als andere! Freilich sind die Grade der Anstrengungen, um etwas zu erreichen, verschieden. Der Speisebürger will allerdings seine Kräfte schonen, viel sein will aber auch er. Die tüchtigen, fähigen und schaffenden Menschen sind ihm ein Dorn im Auge. Von ihnen erwartet und verlangt er, daß sie sich bei den Dingen setzen und buhen und ihm den ersten Platz lassen. Alle diese Bestrebungen verursachen Reibungen und Kämpfe. Wir sind doch alle Jünger der sozialen Kämpfe, die sich vor unseren Augen abspielen. Die bedrückten und sich bedrückt fühlenden Massen mit gemeinsamen Interessen, Anspätes, um gleicher Bildung und gleichem Ein-

flüssen verbinden sich zum gemeinsamen Handeln gegen andere. Alle Organisationen zur Vertretung gemeinsamer Interessen sind gegen andere Personen gerichtet, auch dann, wenn die Schmutzkonkurrenten als die Urheber der schlechten Lage angesehen werden müssen. Wer mit offenen Augen durch das Leben geht wird einsehen, daß es schon in einem zum Staatswesen geeinten Volk ohne Kämpfe und Reibungen nicht abgeht, die oftmals gar nicht bösem Willen entsprungen sind.

Die eben ange deuteten Kämpfe spielen sich nur zwischen Menschen eines bestimmten Kulturkreises ab, die aber durch Sprache, Stammesverwandtschaft, gemeinsame Obrigkeit, gemeinsame Interessen gegenüber andern Völkern verbunden sind. Die geschichtliche Entwicklung zeigt nun, daß Nationen kommen, wachsen, ihren Höhepunkt erreichen und untergehen. Nie waren alle Völker der Welt auf gleicher Kulturhöhe. Einzelne Völker leisten auf allen Gebieten menschlichen Wissens und Könnens viel, andere nichts oder wenig. Ein Volk, das durch gemeinsame Regierung zu einem Staat geworden ist, bewohnt eine bestimmte Fläche der Erdoberfläche. Diese politischen Grenzen liegen in Friedenszeiten fest und können nicht nach Bedarf weiter hinausgedrückt werden. Aber schon eine starke Bevölkerungsvermehrung kann einem Staat schwere Sorge bereiten. Geht diese über das verfügbare Nahrungsquantum hinaus, und sollen nicht die Menschen Hungers sterben, so bedarf es der Ausdehnung oder aber der Auswanderung, wenn diese noch möglich ist. Oder es muß Arbeitsgelegenheit geboten werden, indem man Rohstoffe einführt, sie im Lande verarbeitet und dann an fremde Völker wieder absetzt. Nur auf diese letzte Weise war es Deutschland möglich seinen Bevölkerungsdruck zu ernähren. Wie wir bereits sagten: Die politischen Grenzen eines Landes bleiben ohne gewalttätige Veränderung in der Regel fest, auch wenn ein Volk zur Beherrschung eines großen Teiles der Erdoberfläche längst durch seine kulturellen Leistungen berufen ist.

Ein anderer Umstand ist aber weiter noch zu erwähnen. Genau so wie ein einzelner Mensch die Macht nicht gern aus der Hand gibt, wie privilegierte soziale Klassen ihre Vorherrschaft nicht freiwillig preisgeben, so halten auch Völker fest an ihrer Macht und ihrer vorherrschenden Stellung. Ein aufwärtsstrebendes Volk wird beneidet und schließlich in seiner Entwicklung zu hemmen versucht. Tüchtige Völker sollen sich nicht dehnen und nicht recken, weil man um die eigene Herrschaft fürchtet. Hat die weltgeschichtliche Lage einen solchen Zeitpunkt erreicht, so muß der Konflikt folgen. Wie soll nun aber der Konflikt seine Lösung finden, wenn Herrschaftsanspruch gegen Herrschaftsanspruch, die Kräfte eines Kulturkreises gegen einen andern, eine Nation gegen die andere Nation steht? Etwa durch Schiedsgerichte? Wer soll Richter sein? Vielleicht kulturell tieferstehende Völker? Das ist undenkbar. Hier kann nur eine gewalttätige Auseinandersetzung die Fesseln sprengen und die aktive Bewegungsfreiheit schaffen. Das ist dann der Krieg, der die Entscheidung in die Wege leitet.

In den letzten Jahren war wieder einer jener geschichtlichen Wendepunkte zur Entscheidung herangereift. Nie und nimmer würden die Engländer dem deutschen Volk die Bewegungsfreiheit eingeräumt haben, die es zu seiner Entwicklung braucht. Frankreichs Stolz und Ehrgeiz führt längst, daß er in kulturellen Leistungen geworden ist. Die russische Flut drohte Europa zu überschwemmen. Erst den Balkan, dann Oesterreich-Ungarn und dann sollte Deutschland unter die moskowitzische Herrschaft kommen. Diese Lage forderte eine blutige Lösung. Der Krieg muß neue Grenzen schaffen, er muß entscheiden über die Ausdehnung unseres Kulturkreises. So war es schon im Altertum. Daß die Griechen unter die Herrschaft der Römer kamen und später von Slawen und Hunnen vertrieben wurden ist verständlich, denn ihre innere Kraft war gebrochen. Daß dann die Römer wieder von den Germanen besiegt wurden, lag an dem natürlichen Verlauf der weltgeschichtlichen Entwicklung. Auch wir werden mit Schiller bekennen müssen: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.“ In den letzten Jahren haben wir es auch gefühlt, daß eine gewalttätige Auseinandersetzung kommen mußte. Wenn in heißen Sommertagen die schwüle Luft unerträglich ist, dann wissen wir, daß nur ein Gewitter eine andere Atmosphäre schaffen kann. Die politische Atmosphäre war in den letzten Jahren unerträglich geworden; wir fühlten alle, der Sturm werde kommen, wir mußten bloß nicht wann.

Wenn man zu diesen Erwägungen und Ergebnissen kommt, ist man dann nicht zum Lobredner des Krieges geworden? Gehört man dann mit zu dem Chor jener Schreier, die den Krieg um des Krieges willen fordern, die aber innerlich von den Wehen und Schmerzen eines Krieges nichts empfinden? Ach nein. Wenn die Schrapnells über dem Kopf krepieren, wer den Schrei der Freude und Feinde bei Bewundungen in der Schlacht gehört hat und ihnen Rederband anlegte, wer den getroffenen Kameraden in das tote Anlitz sah, wer den Schmerzensschrei von Mutter und Kindern mitfühlt, ist von derartigen

Ansichten frei. Wer könnte die Not und das Elend verkennen, das der Krieg zur Folge hat. Und doch ändert das an den Ergebnissen, zu denen der kritische Verstand gelangt, absolut nichts, denn Affekte sind noch keine Wahrheiten. Auch das kann nicht bestritten werden, daß nur im Frieden aufbauende Arbeit geleistet werden kann. Dabei darf aber nicht verkannt werden, daß gerade nach siegreichem Kriege meistens ein großer Aufstieg folgte. Denken wir an die Wiedergeburt Preußens nach den Freiheitskriegen und nach 1870. Es scheint so, als brauche die Menschheit eine gewalttätige Aufrüttelung zur Entfaltung neuer Kräfte und zur Ausschleudung überlebter. Wenn man dem Gegner mit blauer Waffe in der Hand ins Auge schaut, wenn man sich den Tod täglich vergegenwärtigen muß, und wenn große Teile eines Volkes in diese Lage kommen, dann bedeutet das den Bruch mit aller Weichheit und Schwäche. Dann bedeutet das eine Kräfteanspannung, die ihresgleichen im Frieden nicht kennt.

War so die gewalttätige Auseinandersetzung unausweichlich, so glauben wir auch an einen glücklichen Ausgang für unser Volk. Der bisherige Verlauf des weltgeschichtlichen Ringens berechtigt zu der Hoffnung, daß wir siegreich sein werden. Gewiß müssen große Opfer gebracht werden, viele Menschen der jetzigen Generation müssen sterben, um der Nachwelt Bewegungsfreiheit zu erstreiten. Aber der Ueberzeugung dürfen wir sein, daß aus den Trümmern und Ruinen neues Leben erblickt wird. Wir glauben an die weltgeschichtliche Sendung unsers Volkes; wir hoffen auf einen Frühling unsers Volkes, der alle schlummernden Kräfte neu erweckt zum Segen aller Kulturvölker.

J. C.

Allgemeines

Das **Eiserne Kreuz** erhielten folgende Kollegen: Unteroffizier **Elemens Wiler** (I. und II. Klasse und den **österreichischen Verdienstorden**), Unteroffizier **Ferdinand Weverungen** (I. und II. Klasse), **Theodor Sanber** und **Karl Rorte**, Mitglieder der **Zahlflelle Büchringen**; **Johannes Wolf**, Mitglied der **Zahlflelle Hamm**, **Maurer**; **Zof. Ramp**, Vorsitzender der **Zahlflelle Wachen**, **Dachbeder**. Zum Unteroffizier befördert wurde der Vorsitzende der **Zahlflelle Beuthen D/Schl.** (Zinner) Kollege **Michael Rensh**. Unsern Glückwunsch.

Wo bleiben die Höchstpreise für Marmelade?
Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen schreibt uns: Weil Fett und Butter knapp sind, wird jetzt viel mehr Marmelade und anderer süßer Brotaufstrich verzehret, als früher. Das ist gut so; denn es sind gesunde Nahrungsmittel, und es ist ein Glück, daß wir in diesem Jahre eine überaus reiche Obsterte hatten, und daß auch Zucker im Ueberflus da ist. Wir konnten daher große Mengen von Marmelade und Obstmus verhältnismäßig billig herstellen, so daß sich der Verzehr noch ganz gewaltig steigern läßt. Um so erstaunlicher ist es aber, daß die Verbraucher trotz der reichlichen Vorräte ganz ungewöhnlich hohe Preise zahlen müssen und die Preise sind noch immer im Steigen begriffen. Diese Zustände sind unhaltbar. Sie drohen unerträglich zu werden, wenn die Regierung nicht sofort eingreift. Warum ist sie auf halbem Wege stehen geblieben? Die Bundesratsverordnung vom 11. November ermächtigt den Reichszentralrat, Herstellerpreise für Obstmus, Marmelade, Honig, Marmeladenzugabe und sonstige Zettersatzstoffe zum Brotaufstrich festzusetzen. Nach ihnen sollten dann die Gemeinden Kleinhandelshöchstpreise normieren. Welchen Zweck hat aber eine solche schöne Begünstigung, wenn man keinen Gebrauch von ihr macht? Der Erlaß der Verordnung läßt doch darauf schließen, daß die Regierung bereits am 11. November die Ueberzeugung hatte, daß auch auf diesem Gebiete etwas getan werden muß, und fesseln sind die Verhältnisse nicht besser, sondern nur schlimmer geworden. — Darum ist längeres Abwarten unmöglich. Die Höchstpreise müssen sogleich festgesetzt werden, wenn sie noch Sinn und Zweck haben sollen.

Tarifverhandlungen im Schneidergewerbe. Die neue Militäruniform gab den im Schneidergewerbe bestehenden Organisationen Veranlassung, eine Verständigung über die Herstellungslöhne zu versuchen. Zu diesem Zwecke fanden in den Tagen vom 10. bis 13. November in Nürnberg Verhandlungen statt. Den Vorsitz führten als Unparteiische die Herren Dr. Premier-Minister, Dr. Hüller-Frankfurt a. M. und von Schulz-Berlin. Außer den Vertretern der Hauptverbände waren sowohl von Arbeitgeberseite wie von Arbeitnehmerseite eine größere Anzahl Auskunftspersonen aus der Uniformbranche zugezogen. Auch die in Frage kommenden Uniformstücke waren zur Stelle, an Hand deren dann die nötigen Erläuterungen gegeben wurden. Ueber sämtliche Punkte wurde eine Einigung erzielt. In vier Fällen fällt die Unparteiischen Schiedssprüche. Nunmehr haben die Erspartenei noch ihr Urteil über die getroffenen Vereinbarungen abzugeben.

Ein schönes Zeugnis haben sich kürzlich die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes selbst ausgestellt. Der Vorstand des Verbandes ließ eine Abstimmung unter den Mitgliedern darüber vornehmen, ob sie für die Wiedereinführung des Krankengeldes in halber Höhe seien oder ob halt dessen für die Gefallenen

Sterbegeld und den Frauen der Arbeiter eine Weihnachtsgabe gewährt werden solle. Bei der Abstimmung erklärten 15 000 Mitglieder ihren Verzicht auf Krankengeld zugunsten der im Heere dienenden Kollegen. Diese Abstimmung bedeutet für die christlich organisierten Metallarbeiter ein ehrendes Zeugnis.

Ein Arbeiter an seine Braut. ... Über wenn ich hier beobachte, mit welcher Todesverachtung Männer, die 20 Jahre älter sind, als ich, dem Feinde die Stirn bieten, dann erst sehe ich, was es heißt: dem Vaterlande das Letzte zu opfern. Dann sehe ich erst, wieviel ich noch zu lernen habe. Und ich will lernen. Will allen Kleinmut wie ein Mann bekämpfen. Will den bunten Noth, der auch Dein Stolz war, mit noch größerem Stolze tragen. Wenn Du mich lieb hast, dann schreibe mir nie wieder so verzagte Briefe. Ich werde nie wieder wankend werden. Nur als Sieger und Mann, der seine Pflicht getan hat, oder nie stehst Du mich wieder. Wir müssen und werden siegen. Wir werden dem Vaterlande einen Herb schmieden, an dem auch wir uns nach dem Kriege behaglich strecken dürfen. Sei stolz, die Braut eines deutschen Kriegers zu sein. Meine Gedanken sind immer bei Dir ...

Die freien Gewerkschaften im Jahre 1914. Das „Korrespondenzblatt der freien Gewerkschaften“ veröffentlicht in seiner Nr. 46 den statistischen Jahresbericht für 1914. Die Bewegung der Mitgliederziffern zeigt infolge der Einwirkung des Krieges einen starken Rückgang, und zwar bei allen Gewerkschaftsgruppen ziemlich gleichmäßig. Die freien Gewerkschaften zählten im Jahresdurchschnitt 1913 insgesamt 2 548 763 Mitglieder, im Durchschnitt des Jahres 1914 dagegen nur 2 052 377, also weniger 496 386. Noch erheblich größer ist die Mitgliederabnahme, wenn man die Entwicklung von Jahresbeginn zu Jahresende heranzieht. Ende 1913 betrug die Zahl der Mitglieder 2 498 959, dagegen Ende 1914 nur noch 1 485 128, also ein Rückgang um 1 013 831 Mitglieder. Zum Militär eingezogen waren Ende des letzten Berichtsjahres 746 651.

Unfallrente und internierte Ausländer. Die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft (Sektion VI) hatte einen Rentempfänger französischer Staatsangehörigkeit die 75prozentige Unfallrente entzogen, als der Verletzte in die Heimat zurückkehrte. Zur Begründung dieser Maßnahme berief sich die UVG. auf § 615 der RVO.; es würde nicht verständlich sein, einem feindlichen Ausländer neben der vollen Gefangenenerverfügung auch noch eine Unfallrente zu zahlen. Das Landesversicherungsamt Braunschweig, dem die Streitfrage zur Entscheidung vorgelegt wurde, hat die Entscheidung der UVG. als ungültig erklärt und diese verurteilt, die Rente von 75 Prozent an den verletzten Franzosen weiterzuzahlen. Der Rechtsanspruch sei vorhanden, dem müsse genügt werden. — Ob Verträge in feindlichen Ausland auch so objektiv urteilen würden, wenn es sich um Rechtsansprüche von Deutschen handelt?

Schweinefleischmangel und steigende Rindfleischpreise. Wohl selten ist eine Verordnung des Bundesrates so freudig begrüßt worden, als die über die Festsetzung von Höchstpreisen für Schweinefleisch. Glaubte man doch allgemein, daß nunmehr auch das so beliebte Schweinefleisch wieder auf dem Tisch des kleinen Mannes erscheinen könnte. Es ist aber anders gekommen. Das frische Schweinefleisch ist jetzt in den Fleischläden überhaupt nicht mehr zu haben, und zum Ueberflus steigt nunmehr auch das Rind- und Hammelfleisch kräftig weiter im Preise. Inzwischen streiten sich Landwirte, Viehzüchter und Viehkommissionäre, Großschächter und Ladenschächter darüber, wer an alledem schuld ist, und alle arbeiten anscheinend darauf hin, die festgesetzten Höchstpreise wieder zu sprengen. Es ist daher sehr wünschenswert, daß eine Reihe preisrechtlicher Maßnahmen getroffen werden, die die Verteilung des Gewinnes auf die verschiedenen, am Vieh- und Fleischmarkt interessierten Erwerbsgruppen regelt. — Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen hat diese Forderung in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern zur Behebung der Fleischnot erhoben. Er verlangt ferner die Einführung des Schlachtfleischzwanges für den Viehhandel und das Verbot des Vorverkaufes der Schweine im großen, der häufig zu bewußter Umgehung der Höchstpreise führt. Außerdem macht er auf die verkehrten städtischen Kleinhandeltarife aufmerksam, die dazu führen, daß bestes und geringwertiges Fleisch zu einem Einheitspreis verkauft werden, trotzdem es doch in der Höhe der Reichsregierung liegt, daß nur bestes Fleisch zu den angelegten Höchstpreisen abgegeben wird, während für die übrigen Fleischsorten entsprechend niedrigere Preise bezahlt werden sollen. Die obendrein noch im Verhältnis zum Frischfleisch zu hoch oder lüdenhaft angelegten Höchstpreise für Fleischwaren und Wurst führen schließlich dazu, daß möglichst alles Fleisch verarbeitet wird, so daß in den Läden wohl viel teurer Verlog, aber kein frisches Fleisch zu bekommen ist. Darum ist eine eingehende Ausführungsanweisung, die die Städte zur Festsetzung von gestaffelten Höchstpreisen für die wichtigsten Gattungen des Frischfleisches und zu Preisen für Wurst und Fleischwaren veranlaßt, die in einem natürlichen Wertverhältnis zu den Frischfleischpreisen stehen, dringend erforderlich. — Ebenso eilig ist aber auch die Festsetzung von Höchstpreisen für Rinder- und Rindfleisch. Eine Preisfestsetzung für die unterste und die Oberklasse der Schlachttiere würde ausreichen. Dazu müssen genau normierte Preise für den Groß- und Kleinhandel, die sich in angemessenen Grenzen bewegen, und Höchstpreise für den Kleinverkauf der minderen Fleischarten hinzutreten. Dringend notwendig ist auch eine Beschränkung der Verarbeitung des Fleisches zu Wurst- und Fleischwaren, sowie eine entsprechende Preisregulierung für diese Produkte. — Die

jetzige Lage auf den Fleischmärkten macht ein sofortiges entschiedenes Eingreifen der Reichsregierung im Sinne der Eingabe des Kriegsausschusses unerlässlich.

Professor Zimmermann über die christlichen Gewerkschaften

Der Krieg und die deutsche Arbeiterschaft, so lautet der Titel eines Buches, das Professor Waldemar Zimmermann-Berlin im Auftrage der Gesellschaft für Sozialreform geschrieben hat und in dem er sich über unsere Gewerkschaftsbewegung wie folgt äußert:

„Die christlichen Gewerkschaften stehen der großen weltpolitischen Krisis, die an den Grundfesten des Reiches rüttelt, von vornherein etwas anders gegenüber als die anderen Gewerkschaftslager. Wenn man von allen deutschen Arbeiterorganisationen und ihrem Verhältnis zum Vaterlande wohl in Abwandlung des Wortes von F. Th. Vischer sagen kann: „Das Patriotische versteht sich von selbst“, und die christlichen Gewerkschaften gewiß keinen besonderen Lorbeer für ihre vaterländischen Gesinnungsbekundungen vor den anderen Richtungen beanspruchen wollen, so unterscheidet sie doch die praktisch-politische Betätigung des Vaterlandsinnes schon vor dem Kriege in manchen Punkten von den Kameraden sozialistischer und z. T. auch Hirsch-Dunckerischer Richtung. Ihr gesamtes öffentliches Auftreten und Handeln war ganz bewußt von national-politischen Erwägungen mindestens so stark wie von arbeitergewerkschaftlichen Gesichtspunkten bestimmt.“

Der von führenden Sozialpolitikern von jeher betonte innerlich notwendige Zusammenhang zwischen Machtpolitik und Sozialpolitik eines Staates war den leitenden Köpfen der christlichen Gewerkschaftsbewegung früh zur vollen Bewußtheit gekommen und bestimmte ihre Haltung gegenüber den national-politischen Fragen der Wehrmachtstellung der Nation, der wirtschaftlichen Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, ihrer heimatischen und kolonialen Rohstoff- und Nahrungserzeugung mitten im Weltgetriebe und entsprechend auch gegenüber manchen Fragen der inneren Gleichgewichtspolitik des Deutschen Reiches zwischen den verschiedenen Berufsständen. Gesammelte Kraft im Innern und nach außen — das schien den christlichen Gewerkschaften angesichts der nicht gerade günstigen politischen und wirtschaftsgeographischen Lage des von mächtiger Volkskraft geschwellten Deutschland von jeher die notwendige Lösung für die Reichspolitik und damit auch für eine verantwortungsbewußte Arbeiterpolitik. Einsichtige christliche Arbeiterführer glaubten auch, obwohl sie die Anknüpfung internationaler Beziehungen zwischen den christlichen Gewerkschaften verschiedener Staaten mit religiösem oder kirchlichem Einschlag einstimmig förderten, wenig an die völkerverföhnende Kraft internationaler Friedensbewegungen, sondern rechneten nicht mit der entscheidenden Wirksamkeit machtpolitischer Faktoren im imperialistischen und neu-merkantilistischen Völkergetriebe.

Diese kritische weltpolitische Auffassung aber gab der Betätigung ihrer nationalen Gesinnung, wie angedeutet, in der Praxis eine viel gebrungenere Struktur, einen entschiedeneren Positivismus als den anderen Zweigen der Arbeiterbewegung. Jedes große national-politische Vorgehen zur militärischen, kolonialwirtschaftlichen oder handels- und finanzpolitischen Stärkung des Deutschen Reiches sah die christlich-nationale Arbeiterbewegung meist Seite an Seite mit den Wortführern solchen Vorgehens. Und wo es im Innern galt, die Interessen eines Berufsstandes oder einer Gruppe aus Rücksicht auf das Gesamtinteresse und die Wohlfahrt der Nation zu fördern oder unter Umständen auch in bestimmte Schranken zurückzuweisen, da ließen es im allgemeinen die christlichen Gewerkschaften auch niemals an einer entscheidenden Stellungnahme, die von nationalen Gesichtspunkten aus bestimmt war, fehlen.

„Leih“-Möbel und ihre Pfändung

Zu den sogenannten Leihmöbelverträgen, die richtigerweise Kaufverträge mit Ratenzahlungen unter Eigentumsvorbehalt genannt werden müssen, ist nicht selten eine Klausel enthalten, in der gesagt ist, daß der Verkäufer der Möbel im Falle des Ausbleibens der Ratenzahlungen jederzeit berechtigt sein soll, die Möbel aus der Wohnung des zahlunäugigen Käufers ohne weiteres heranzuzuholen. Mit der Aufnahme dieser Klausel bezweckt der Verkäufer, sich ein ordentliches gerichtliches Vorgehen gegen den Käufer durch die Klage und ordentliche Zwangsvollstreckung zu ersparen. Die Klausel erfüllt aber ihren Zweck nicht ganz. Wenn nämlich der zahlunäugige Käufer dem Eindringen des Verkäufers oder seiner Angestellten in die Wohnung widerspricht, so dürfen diese die Wohnung nicht betreten. Würden sie trotzdem versuchen, sich gewalttätig in den Besitz der Möbel zu setzen, so machten sie sich des Hausfriedensbruchs schuldig. Andererseits kann der Käufer es nicht verhindern, wenn bei ihm als rechtskräftig beurteilten Schuldner die unter Eigentumsvorbehalt gekauften Möbel vom Gerichtsvollzieher gepfändet werden. Der Gerichtsvollzieher hat nämlich nach gesetzlicher Anweisung nicht nur die im Eigentum des Schuldners befindlichen Sachen zu pfänden, sondern alle Gegenstände, die er im Besitz desselben antrifft. Würde der Schuldner im Hinblick auf die Tatsache, daß ihm die Sachen nicht gehören, und in dem Glauben, daß sie ihm deshalb nicht gepfändet werden könnten, die Pfandsiegel herunterreißen, so würde er sich damit der strafbaren Pfandverletzung schuldig machen. Damit ist nun allerdings nicht gesagt, daß er und auch der Eigentümer der Möbel sich den Vorbehalt der Pfändung und die spätere Versteige-

zung der Möbel gefallen lassen müßten. Das ist nämlich nicht der Fall. Der Vertrieblung der Gläubiger eines Schuldners dienen nämlich nur diejenigen Gegenstände, die dem Schuldner auch wirklich gehören. Werden nun infolge der vorhin erwähnten gesetzlichen Anweisung vom Gerichtsvollzieher auf Grund der Tatsache, daß er alle beim Schuldner befindlichen Gegenstände zu pfänden hat, Sachen gepfändet, die dem Schuldner in Wirklichkeit nicht gehören, so kann der Schuldner sich beim Amtsgericht dagegen beschweren. Er kann zu Protokoll des Gerichtsschreibers oder durch Einreichung einer einfachen schriftlichen Erklärung beim zuständigen Amtsgericht die sogenannte Erinnerung einlegen. Der wahre Eigentümer der Pfandsachen kann außerdem gegen den Pfänder den Gläubiger beim Amtsgericht Klage auf Freigabe seiner gepfändeten Sachen erheben.

Verbandsnachrichten

Wonn, 28. November 1915. Heute hielt unsere Verwaltungsstelle eine besondere Ausschusssitzung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Kassenbericht. 2. Erledigung von Anträgen. 3. Tarifbesprechung. Geleitet wurde die Sitzung vom Kollegen Künz. Den Kassenbericht gab der Kollege Bayer. Die Einnahme betrug im 3. Quartal 1391,55 M.; die Ausgabe für die Zentralkasse betrug für Krankengeld 183,80 M. Die Einnahme für die Verwaltungsstellenkasse betrug 377,37 M., die Ausgabe 267,26 Mark. Kollege Lange berichtete, die Kasse nachgeprüft und in bester Ordnung gefunden zu haben und sprach den Kassierer und allen Vertrauensleuten Dank für ihre Tätigkeit aus. Dem Kassierer wurde dann einstimmig Entlastung erteilt. Kollege Künz gedachte der gefallenen Kollegen, deren Andenken in der üblichen Weise geehrt wurde. Die ausgiebige Ansprache über den gestellten Antrag seitens der Zahlstelle Wonn, aus der Verwaltungsstellenkasse den Zahlstellen zur Verjüngung von Liebesgabenpaketen an die eingezogenen Mitglieder einen Zuschuß zu gewähren, führte zur einstimmigen Annahme dieses Antrages. Wie im vorigen Jahre, so soll auch in diesem Jahre den Zahlstellen für jedes zum Kriegsdienst eingezogene Mitglied 1 M. überwiesen werden. Sache der Zahlstelle ist es dann, für die Verjüngung der Pakete an ihre Mitglieder Sorge zu tragen. Da mehr als 600 Mitglieder eingezogen sind, so bedeutet der Beschluß ein erhebliches Opfer. Den Frauen bereits gefallener Kollegen soll das Geld an Stelle des Paketes gegeben werden. Die Aussprache über die Tarif-Erneuerung ergab, daß vorläufig eine abwartende Stellung eingenommen werden soll. Im Punkt Verschiedenes erinnerte Kollege Lange daran, daß jeder Vertrauensmann, der noch mit der Einziehung zu rechnen hat, Vorsorge für einen Ersatzmann tragen muß, da die Einberufungen meistens plötzlich erfolgen. Oft bleibt kaum Zeit, um das Verbandsmaterial regelrecht zu übergeben. Daher muß schon rechtzeitig ein Ersatzmann gesichert sein. Wenn sich keine geeignete Kollegen bereit finden, dann muß versucht werden, ob nicht die eigene Frau oder eine andere für solche Angelegenheiten geeignete Frau die Kassengeschäfte übernimmt. In den Zahlstellen, wo solche Frauen die Geschäfte führen, klappt es vorzüglich. Darauf wurde die Sitzung vom Kollegen Künz geschlossen.

Braunsberg. Unsere Verwaltungsstelle, welche am Schlusse des 2. Quartals 1914 32 zahlende Mitglieder zählte, hat durch den Krieg besonders schwer gelitten. 26 Kollegen, gleich über 81 Prozent, sind zum Kriegsdienst einberufen worden. Hier von haben bereits drei den Heldentod erlitten, und zwar die treuen Kollegen Andreas Gohmann, Anton Brothmann und Andreas Hauptstein. Die wenigen zurückgebliebenen Kollegen haben bis auf zwei ihre Pflicht gegenüber dem Verbands erfüllt. Die Kollegen J. Wirthoff und Langanke hielten es jedoch nicht für notwendig, ihrer Organisationspflicht nachzukommen, um so mit zur Unterstützung unserer Kriegerfamilien beizutragen. Unsere kämpfenden Kollegen werden, wenn sie aus dem Felde heimkehren, mit diesen Kollegen gewiß ein ernstes Wort reden. Der Kollege Gustav Gerlach, welcher unsere Verbandsgeschäfte zur Zeit führt, hat sich die größte Mühe gegeben, um diese beiden Mitglieder zum Zahlen der Beiträge zu veranlassen, jedoch vergebens; sie glaubten es nicht notwendig zu haben. Neue Mitglieder konnten in der Kriegszeit dem Verbands nicht zugeführt werden. Da die Lokalkasse ein Barvermögen von über 100 M. hat, so sollen die Kinder unserer kämpfenden Kollegen zum diesjährigen Weihnachtsfest je 1 M. aus der Lokalkasse erhalten, es kommen 50 Kinder in Betracht. Die Verwaltungsstelle hatte im Jahre 1915 eine Einnahme von 252,61 M. Der Lokalkassenbestand beträgt 104,74 M. Hoffen wir, daß die jetzt noch im Felde stehenden Mitglieder gesund heimkehren, so wird auch nach dem Kriege das gewerkschaftliche Leben des Christlichen Bauarbeiterverbandes in Braunsberg wieder aufblühen.


An die Kollegen vom Eichsfelde

Es ist die Zeit, wo die Kollegen vom Eichsfelde, welche den Sommer hindurch in der Großstadt gearbeitet haben, in die Heimat zurückkehren, um dort einige Wochen im Kreise der Familie zu verbringen und ihre häuslichen Angelegenheiten zu erledigen. Diese Zeit der sogenannten Ruhe ist für die Kollegen immer das Beste, um sich auszuruhen und sich über den Stand des gewerkschaftlichen Lebens innerhalb der christlichen Bauarbeiterschaft zu orientieren. Es wollen wir es auch in diesem Jahre wieder gelten lassen. Doch hat der Krieg auch hier seine Spuren hinterlassen. Es ist die Zeit der Kollegen, sich über den Stand des gewerkschaftlichen Lebens zu orientieren, und sich über den Stand des gewerkschaftlichen Lebens zu orientieren. Es wollen wir es auch in diesem Jahre wieder gelten lassen. Doch hat der Krieg auch hier seine Spuren hinterlassen. Es ist die Zeit der Kollegen, sich über den Stand des gewerkschaftlichen Lebens zu orientieren, und sich über den Stand des gewerkschaftlichen Lebens zu orientieren.

vorhandenen Kollegen zu sammeln, zu sammeln zur gemeinsamen Beratung und Arbeit für unseren Bauarbeiterverband. Der Fragen und Aufgaben gibt es so viele. Durch den Krieg sind ganz neue Probleme aufgetaucht, welche unser Lebensinteresse berühren. Die nächste Zukunft zeigt namentlich uns Bauarbeitern Fragen von großer Bedeutung.

Die Behandlung dieser Fragen kann nicht ruhen, bis unsere Kollegen aus dem Felde zurückkehren. Die Alten! Unsere ersten Pioniere müssen wieder auf dem Platze erscheinen, um die Verbandsaufgaben zu lösen. Daneben müssen die Jugendlichen als Stützen herangezogen werden. Haben in den Städten unsere alten eichsfeldischen Kollegen wieder mit junger Kraft in die Reihen des Verbandes eingegriffen, so werden sie es auch in der Heimat machen.

Vor allem ist es erforderlich, daß sich die Kollegen in ihrem Heimatsorte sofort wieder anmelden. Wo keine Zahlstelle besteht, da meldet man sich bei der betreffenden Verwaltungsstelle an. Sind mehrere Kollegen in einem Orte, so ist eine Winterzahlstelle zu bilden, oder zum wenigsten ein Vertrauensmann zu bestimmen. Dieser hat die Zeitungen zu besorgen und die noch fehlenden Marken einzuliefern. Zeitungen und Marken sind von der Verwaltungsstelle zu beziehen und nicht von der Zentrale. Der als Vertrauensmann gewählte Kollege hat sofort seine Adresse dem Verwaltungsvorstande und der Bezirksleitung mitzuteilen. Wenn man nicht weiß, zu welcher Verwaltungsstelle der Ort gehört, dann wende man sich an die Bezirksleitung. Rückständige Kollegen haben denselben Beitrag nachzuzahlen, der an ihrem Bezugsort bezahlt wird. Hier auf ist besonders zu achten. In jedem Orte ist eine Visierkontrolle vorzunehmen.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Kollegen:

Karl Miffing.
Eduard Kleinert.
Jos. Bistup aus Kraßkau. Zahlstelle Ellrichingen.
J. Gatzlik aus Sucholona. Verwaltungsstelle Kreuzburg O/Schl.
Karl Parlagitz aus Müdigheim. Verwaltungsstelle Weuthen O/Schl.
Martin Weber aus Schweinsberg. Verwaltungsstelle Marburg.
Joh. Knapp. Zahlstelle Viernheim.
Heinrich Schmidt aus Breidenbach. Verwaltungsstelle Siegen.
Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Durch den Krieg wurden uns bisher 1469 brave Kollegen entziffen.

Am 13. November starb unser treues Mitglied **Bernhard Quartier** im 53. Lebensjahre an Lungenkrankheit. Verwaltungsstelle Braunsberg.

Berichtigung. Gemeldet wird uns von Augsburg, daß der in Nr. 39 als gefallen gemeldete Josef Schipf von Bergheim lebt, die Todesmeldung bezog sich auf einen Soldaten gleichen Namens und aus gleichem Orte.

Aus nachstehendem ersehen die Kollegen den Tag und Tagungsort der Konferenzen. Wenn einzelne Orte keine besondere Einladung erhalten, dann eben, weil uns keine genaue Adresse bekannt ist. Diese haben aber trotzdem an der Konferenz teilzunehmen. Wenn in einzelnen Orten Versammlungen gewünscht werden, dann ist dieses frühzeitig der Bezirksleitung mitzuteilen. Bemerkenswert ist noch, daß, soweit es keine Zeit erlaubt, unser Kollege Zumbrod an den Konferenzen teilnehmen wird.

Nun, Kollegen, dafür gesorgt, daß jeder Ort auf den Konferenzen vertreten ist. Erbringen wir durch den Besuch derselben den Beweis, daß die christlichen Kollegen sich auch während der Kriegszeit sich ihrer gewerkschaftlichen Aufgaben und Pflichten bewußt ist.

- Die Konferenzen finden wie folgt statt:
1. Für die Verwaltungsstelle Sieboldshausen am 1. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, in Sieboldshausen im Lokale des Herrn Göbele. Dazu eingeladen sind die Zahlstellen Lindau, Wilschhausen, Sodenje, Reushausen, Kretzel und Bollbrunnshausen.
 2. Für die Verwaltungsstellen Dingelstedt und Mühlhausen am 1. Januar, nachmittags 2 Uhr, in Dingelstedt im Lokale „König von Preußen“. Dazu eingeladen sind die Zahlstellen Silberhausen, Helmstedt, Hüppert, Kreuzeder, Kreierhausen, Walschütz, Kalkstedt, Widenriede, Müttstedt, Großbarthoff und Straß.
 3. Für die Verwaltungsstellen Rahmspringe und Hühnerode am 2. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, in Hühnerode im Lokale der Frau Witte Arndt. Dazu eingeladen sind die Zahlstellen Bollerhausen, Rüberrhausen, Hühnerode, Eckerode, Röhrenborn, Lüderode, Hühnerode und Krasch.
 4. Für die Verwaltungsstellen Hühnerode und Pfaffshausen am 2. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, in Hühnerode.

igenstadt im Lokale „Zur Insel“. Dazu eingeladen sind die Zahlstellen Bollerode, Dieterode, Kronbach, Weckhausen, Weuren, Steinbach, Günterode und Weiskeden.

5. Für die Verwaltungsstelle Kirchvorbis am 6. Januar (Hl. Drei Könige), nachmittags 2 1/2 Uhr, in Vorbis im Lokale des Herrn Hebenkreit. Dazu eingeladen sind die Zahlstellen Warbis, Breitenbach, Kallmerode, Birklungen, Klein-Varthoff, Breitenholz, Gerrode, Niederorschel, Denna, Breitenvorbis, Bernerode, Jerna, Witzingerode und Hundeshagen.

6. Für die Verwaltungsstelle Duderstadt und Teislingen am 9. Januar, nachmittags 2 Uhr, in Duderstadt im Lokale „Tivol“. Dazu eingeladen sind die Zahlstellen Oberfeld, Mingerode, Wellerode, Desingerode, Splingerode, Seulingen, Werrhausen, Kesselerode, Börsendorf, Neudorf, Zimmingerode, Liffingerode, Gerslingerode, Göttingerode, Brehme, Führobach, Langenhagen, Jühnbach, Wrothhausen, Breitenberg, Mottshausen, Wermershausen, Vernshausen, Seeburg, Berlingerode, Weckterode.

Winterzahlstellen, welche oben nicht mit aufgeführt sind, haben an derjenigen Konferenz teilzunehmen, deren Tagungsort ihnen am nächsten liegt.

Anträge zu den Konferenzen sind entweder der Bezirksleitung einzusenden oder auf der Konferenz zu stellen. Jede Zahl- oder Verwaltungsstelle hat mindestens einen Kollegen zu entsenden. Erwünscht ist aber ein recht zahlreicher Besuch. Mögen die Kollegen für einen solchen Sorge tragen. Die Kosten tragen die Zahl- und Verwaltungsstellen.

Soziale Rechtsprechung

sk. Die Angestelltenversicherungspflicht der Poliere. Entscheidung des Reichsversicherungsamtes. In der Streitsache der Angestelltenversicherungspflicht der Poliere A. und Genossen bei dem Architekten, Maurer- und Zimmermeister P. in S. hat der Rentenausschuß Berlin des Reichsversicherungsamtes entschieden, daß Poliere als Angestellte in gehobener Stellung versicherungspflichtig sind, falls ihre Anordnungs- und Aufsichtsbefugnisse, wenn auch nicht an Umfang, so doch an Bedeutung ihrer körperlichen Arbeit mindestens gleichkommen. Die Begründung besagt im einzelnen: Zu den selbständigen Personen gehören die Poliere zweifellos nicht. Es kommt also nur darauf an, ob sie der handarbeitenden Bevölkerungsklasse zugerechnet werden müssen. Diese Frage ist zu verneinen; allerdings sind sie in erheblichem Umfang körperlich mit tätig, allein ihre Vertrauensstellung, ihre Anordnungs- und Aufsichtsbefugnisse in bezug auf die Ausführung der Arbeiten und gegenüber den ihnen unterstellten Arbeitern sowie die ihnen obliegenden schriftlichen Arbeiten, welche Tätigkeiten nach der Angabe des Arbeitgeber selbst, wenn auch nicht den größeren Umfang, so doch die größere Bedeutung für den Fortgang der Bauten beanspruchen, bilden den Schwerpunkt ihrer Stellung zum Arbeitgeber und erheben sie über den Kreis der nicht versicherungspflichtigen Handarbeiter. Es ist daher zu prüfen, unter welche der in § 1 Abs. 1 aufgeführten Personengruppen die Poliere einzureihen sind. In Betracht könnte nur die in Nr. 2 genannte Gruppe Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung sowie Bureaubeamte kommen, wobei jedoch die Gruppe der Bureaubeamten ausscheidet. Der Stellung der Betriebsbeamten in Betrieben ist ein Zurücktreten der persönlichen Mitwirkung bei den Herstellungs- und Gewinnungsvorgängen, eine gewisse Beteiligung an der Leitung, eine Aufsichtstellung gegenüber den nur ausführenden Arbeitern, Gesellen und Gehilfen eigentümlich, während der Werkmeister eine Mittelstufe zwischen den Betriebsbeamten und den Gewerbegehilfen bildet, in der die betriebsleitende und die auf körperlicher Mitwirkung beruhende Tätigkeit ungefähr von gleicher Bedeutung sind. Als Betriebsbeamte sind die Poliere infolge ihrer Unterordnung unter die Bauführer, denen die alleinige Leitung der Bauten obliegt, nicht anzuzurechnen, als Betriebsbeamte haben vielmehr nur diese Bauführer zu gelten. Dagegen besinden sich die Poliere, da ihre Anordnungs- und Aufsichtsbefugnisse, wie schon hervorgehoben, der körperlichen Mitwirkung, wenn vielleicht nicht an Umfang, so doch sicherlich an Bedeutung die Wage halten, zweifellos wenn nicht in der Stellung von Werkmeistern, so doch in einer den einfachen Arbeitern gegenüber ähnlich gehobenen Stellung. (Aktenz.: B. 1316/13.)

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Den Verwaltungsstellen-Kassierern sei schon jetzt mitgeteilt, daß bei der 4. Quartalsabrechnung sämtliche übrigen Marken: Eintritts-, Beitrags-, Arbeitslofen-, Extra-, Zuschlags-, Agitations-, Lokalfonds- und Bezirksmarken zurückgeschickt werden müssen. Verlorenegegangene Marken müssen lt. Beschluß des Zentralvorstandes vom gesamten Vorstand der Verwaltungsstellen durch Unterschrift beglaubigt werden. Die Bezirksmarken werden wie nach der Kontrolle den Bezirksleitern wieder zufließen. Die Marken, die zurückgeschickt werden, sind, soweit es sich nicht um volle Bogen handelt, zu je 100 Stück auf ein Blatt Papier zu legen. Protokolle, Kassiererbücher und Futterale können am Orte verbleiben. Die Abrechnungen können nicht früher an der Zentrale geprüft werden, bis die übrigen Marken eingeschickt sind.

Der Zentralvorstand.
S. A.: Jos. Wieberg.